

Bürgerbewegung Für Morsbach  
-die Fraktion-  
Solseifen 1  
51597 Morsbach  
Tel. (0 22 94) 18 65  
Fax (0 22 94) 90 04 77  
EMail: [cl.solbach@t-online.de](mailto:cl.solbach@t-online.de)

An den  
Rat der Gemeinde Morsbach  
Herrn BM Reuber  
Rathaus  
51597 Morsbach

Morsbach, 25.07.07

### **Antrag zum Verfahren bei Anträgen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

#### **die BFM-Fraktion beantragt,**

der Rat möge beschließen, dass zukünftig bei Abstimmungen im Rat und den Ausschüssen über den ursprünglichen Antrag einer Fraktion/eines Ratmitgliedes abgestimmt wird, und nicht –wie immer wieder und zunehmend häufiger in der Vergangenheit- über einen sogen. Beschluss- / Verwaltungsvorschlag oder aber Ausschussvorschlag.

#### Zur Begründung:

In der GO NW ist das Verfahren zur Abstimmung bei Anträgen deswegen nicht geregelt, weil Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern dort expressis verbis nicht erwähnt werden. In der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach sind Anträge nur als ‚Anträge zur Sache‘ (§ 15) erwähnt. Es ist aber unstrittig, dass Fraktions –und Einzelanträge im Rat und seinen Ausschüssen zulässig sind. Dagegen sind sogen. Verwaltungs- bzw. Beschlussvorschläge der Verwaltung auch in der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach nicht erwähnt, vor allem besonders dann, wenn sie reine Stellungnahmen zu Anträgen von Fraktionen und Ratsmitgliedern darstellen. Das führt dann häufig dazu, dass nicht mehr über den eigentlichen Fraktions- oder Einzelantrag abgestimmt wird sondern über die Meinung der Verwaltung zum entsprechenden Sachverhalt. Diese Meinung kann dann unter Umständen zur Ablehnung oder zur sachlich-inhaltlichen Modifizierung des entsprechenden Antrages führen, so dass der/die Antragsteller gezwungen sind, beim TOP zu ihrem eigenen Antrag gegen den Beschluss- bzw. Verwaltungsvorschlag zu stimmen. Das führt zumindest in der Öffentlichkeit, aber auch in den Niederschriften zu Irritationen und ggf. auch zu nicht gewolltem Abstimmungsverhalten, da ja dann z.B. eine Fraktion unter dem TOP eines von ihr gestellten Antrages negativ votieren müsste, wenn der Vorschlag der Verwaltung eine Ablehnung zum Gegenstand hätte.

Gleiches trifft auch auf die Verfahren in den Ausschüssen mit Vorschlagsrecht an den Rat zu. Auch hier bitten wir in dem oben beantragten Sinne zu entscheiden und zukünftig zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Solbach  
-Fraktionsvorsitzender-